Nutzungsvertrag zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Sekundarschule Am Biegerpark

Präambel

Dieser Nutzungsvertrag regelt die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) an der Sekundarschule Am Biegerpark. Ziel ist es, den Einsatz von KI im Bildungsumfeld verantwortungsvoll zu gestalten, die Privatsphäre und die Rechte aller Beteiligten zu schützen und einen positiven Beitrag zum Lernerfolg der Schülerschaft zu leisten.

1. Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für das gesamte Kollegium, die Schülerschaft, das Verwaltungspersonal und sonstige an der Schule tätige Personen, die KI-Technologien nutzen oder auf KI-basierte Ressourcen zugreifen.

2. Grundsätze der KI-Nutzung

2.1. Förderung des Lernens

KI soll als Werkzeug dienen, um das Lernen zu personalisieren, den Zugang zu Bildung zu erweitern und die pädagogische Arbeit zu unterstützen. KI soll dazu beitragen, den Unterricht zu verbessern.

2.2. Datenschutz und Privatsphäre

Der Schutz persönlicher Daten ist von höchster Priorität. Alle KI-Anwendungen müssen den geltenden Datenschutzgesetzen entsprechen. Personenbezogene Daten sind unter keinen Umständen zu verwenden oder müssen vorher anonymisiert werden.

2.3. Transparenz

Wir verstehen uns als digitale Schule. KI kann in allen Arbeitsbereichen verwendet werden; eine prinzipielle Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

2.4. Inklusion und Gleichberechtigung

Der Einsatz von KI soll dazu beitragen, Gleichberechtigung im Bildungszugang zu fördern und darf keine Gruppe von Schüler*innen benachteiligen.

3. Verantwortlichkeiten

3.1. Schulleitung

- Gewährleistung der Einhaltung dieses Vertrags
- Bereitstellung von Ressourcen für die Implementierung von KI
- Förderung von Fortbildungen

3.2. Lehrkräfte

- Verantwortungsvoller Einsatz von KI im Unterricht
- Teilnahme an Fortbildungen

• Sensibilisierung der Schüler*innen für ethische Aspekte der KI

3.3. Schülerschaft

- Verantwortungsbewusster Umgang mit KI-Technologien
- Schutz der eigenen Daten
- Respektierung der Privatsphäre anderer

3.4. Verwaltungspersonal

- Sicherstellung der technischen Infrastruktur
- Gewährleistung von Datenschutz und Sicherheit im Umgang mit KI-Systemen

4. Nutzung von KI-Ressourcen

4.1. Allgemeine Nutzung

Alle Nutzer*innen müssen sich bei der Verwendung von KI-basierten Ressourcen an die spezifischen Richtlinien und Nutzungsbedingungen halten.

4.2. Unzulässige Nutzung

Nicht autorisierte Nutzung, Manipulation oder Weitergabe von KI-Ressourcen ist streng untersagt. Aufgabenstellungen, bei denen KI-Tools durch die Schülerschaft genutzt werden, bedürfen der Erklärung gegenüber der Lehrkraft und deren Zustimmung. Verstöße gegen diese Regelung sind wie Täuschungsversuche zu behandeln und können mit der Note ungenügend bewertet werden.

5. Datenschutz und Datensicherheit

5.1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Persönliche Daten, die von KI-Systemen verarbeitet werden, müssen mit höchster Sorgfalt behandelt werden und sollen in der Regel nicht über KI-Tools genutzt werden.

5.2. Technische Sicherheit

Maßnahmen zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff und zur Datensicherheit sind zu implementieren und regelmäßig zu überprüfen.

6. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Nutzungsvertrag können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, die von Verwarnungen bis zum Ausschluss von der Nutzung der KI-Ressourcen reichen können.

7. Änderungen und Gültigkeit

Dieser Nutzungsvertrag kann bei Bedarf aktualisiert werden, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Änderungen treten nach offizieller Bekanntgabe in Kraft.

Schlussbestimmungen

Mit der Nutzung der KI-Ressourcen an der Sekundarschule Am Biegerpark erklären sich die Nutzer*innen mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden. Dieser Vertrag tritt am 1. August 2024 in Kraft.